



Betroffene Bereiche	offen/ geschlossen/ Regelung	Beispiele	Auslegungshilfe
<p>Ab dem 27. April ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Fahrgäste des ÖPNV verpflichtend. Gleiches gilt für Besucher*Innen von Verkaufsstellen, also insbesondere im Einzelhandel (Supermarkt, Baumarkt, Drogerie, Bekleidungsgeschäft, etc.). Mitarbeitende der Verkaufsstellen sind von der Mund-Nasen-Bedeckungspflicht nicht erfasst.</p>			
<p><b>Kontaktverbot</b></p>			
<p><b>"Vatertagstouren"/ "Bollerwagentouren"</b></p>	<p>verboten, da Gruppenbildung</p>	<p>Bollerwagentour</p>	<p>§ 2 Abs. 2 S. 4, auch wenn "Mindestabstand" von 1,5 m eingehalten wird. Die Tour wäre zulässig, wenn alle beteiligten Akteure aus demselben Hausstand kommen oder in einem Angehörigenverhältnis zueinander stehen. <b>Gruppen = ab drei Personen</b></p>
<p><b>Zusammenkünfte auf "Privatgrund" mit mehr als zwei Hausständen</b></p>	<p>verboten, da Gruppenbildung</p>	<p>private Feiern, grillen, etc.</p>	<p>§ 2 Abs. 2 und 3 gilt nach Rechtsauffassung des MS analog für den Privatgrund. <b>Gruppen = ab drei Personen</b></p>

Restaurants, Systemgastronomie, Eisdielen, Cafés, Konditoreien, Autohöfe/ Raststätten, etc.	offen		Betreiber sind verantwortlich, den Zutritt zur Vermeidung von Warteschlangen zu Steuern und Hygienemaßnahmen ( <a href="https://www.dehoga-niedersachsen.de/branchenthemen/corona-krise/">https://www.dehoga-niedersachsen.de/branchenthemen/corona-krise/</a> ) zu regeln. Eine Reservierungspflicht besteht allerdings nicht. Ein Angebot in Buffetform ist nicht zulässig. Die Plätze für die Gäste sind so anzuordnen, dass mindestens 2 Meter Abstand zwischen den Tischen gewährleistet ist. Gäste haben untereinander einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu Personen einzuhalten, die nicht zum eigenen Hausstand gehören. Dienstleistendes Personal hat während der Arbeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Personal ohne direkten Kontakt zu den Gästen ist davon ausgenommen, beispielsweise Küchenpersonal). Namen und Kontaktdaten jedes Gastes sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens des Lokals sind zu erfassen und drei Wochen aufzubewahren (Dies gilt für jede Person, bei Kindern in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten sind deren Kontaktdaten ausreichend).
Lieferdienste (Essen)	offen	Smileys, Mundfein, etc.	
Betrieb eines Hofladens	offen		Mindestabstand ist einzuhalten
Direktverkauf vom Feld	offen/ zulässig	Spargel- oder Erbeerverkauf	Geichzusetzen mit dem Betrieb eines Hofladens, daher zulässig. Mindestabstand ist einzuhalten
Mobile Hähnchenstände, Verkaufsstände für Pizza u.ä.	offen	Mobile Verkaufsstände, Foodtrucks, etc.	Mindestabstand ist einzuhalten. Verzehr im Umkreis von 50m nicht gestattet, Mindestabstand ist einzuhalten

Positiv/- Negativliste Stand 19. Mai 16:45 Uhr

Kurzfristiger Aufenthalt in Zweitwohnungen zu touristischen Zwecken	erlaubt		
Hotels	offen für nicht touristische Zwecke	Monteure, etc.	Soweit Essen zubereitet wird, ist dies zwingend auf dem Zimmer zu sich zu nehmen, Mindestabstand ist einzuhalten
Ferienwohnugen und -häuser	offen		Eine Wiederbelegungsfrist ist zu beachten. Ferienwohnungen dürfen jeweils innerhalb eines Zeitraumes von sieben Tagen nur von einem Gast und dessen Mitreisenden genutzt werden
Campingplätze/ Bootsliegeplätze	offen bei ganzjähriger oder saisonaler Vermietung		Parzellen auf einem Campingplatz oder auf Bootsliegeplätzen, die ganzjährig oder für die Dauer der Saison vermietet sind. Sanitäranlagen dürfen genutzt werden
Campingplätze, Wohnmobilstellplätze und Bootsliegeplätze <b>(kurzzeitige Vermietung)</b>	teilweise offen		Vermieter dürfen insgesamt nicht mehr als die Hälfte der Zahl ihrer Parzellen und Bootsliegeplätze auf dem Gebiet einer Gemeinde gleichzeitig vermieten. Sanitäranlagen dürfen genutzt werden.
Bars	geschlossen	Kneipen	
Clubs	geschlossen		
Kulturzentren	geschlossen		
Diskotheken	geschlossen		
Theater	geschlossen		
Opern	geschlossen		
Konzerthäuser	geschlossen		

Positiv/- Negativliste Stand 19. Mai 16:45 Uhr

Museen	offen		Abstandsregelung muss beachtet werden & Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
Bibliotheken	offen	Bücherei	
ähnliche Einrichtungen	geschlossen	Kleinkunstabühne	
Beisetzungen	gestattet		Im Rahmen einer Beerdigung ist nach dem Gottesdienst oder einer ähnlichen Zeremonie die Teilnahme am letzten Gang zur Grab- oder Beisetzungsstelle und der dortige Aufenthalt auf den engsten Familien- und Freundeskreis beschränkt, dieser darf maximal 20 Personen umfassen.
Hochzeitsfeiern	gestattet		Die Teilnahme an Hochzeitsfeiern ist im engsten Familien- und Freundeskreis zulässig, allerdings auf maximal 20 Personen beschränkt.
Standesamtliche Eheschließung	weiterhin möglich		Neben Standesbeamtin/ Standesbeamten dürfen evtl. erforderlicher Dolmetscher sowie alle leiblichen Kinder der Eheschließenden (nicht nur gemeinsame) an der Zeremonie teilnehmen - maximal 20 Personen
private Umzüge			Maximal zehn Personen dürfen bei einem Umzug mitwirken: Einhalten des Mindestabstands von 1,50m muss gewährleistet sein

Positiv/- Negativliste Stand 19. Mai 16:45 Uhr

Private Kinderbetreuung	zulässig für maximal fünf Kinder		Von der betreuenden Person müssen Namen und Vornamen sowie Anschrift der betreuten Kinder dokumentiert werden. Die Unterlagen müssen drei Wochen aufbewahrt werden, um etwaige Infektionsketten nachverfolgen zu können
Alle Erntehelfer die ab dem 10. April nach Deutschland eingereist sind, müssen sich beim Gesundheitsamt melden.	Hinweis		Ergibt sich aus der VO, die am 10. April in Kraft getreten ist
kreiseigene Entsorgungsanlagen	offen		
Elektroschrott	offen: Firma Re-El (Königsgrund 1, 21244 Buchholz)		
private Entsorgungsanlagen	offen	Grünabfallannahmestellen 1. Kleinannahmestelle Otto Dörner in Hittfeld-Eddelsen 2. Annahmestelle Lühmühlener Mulden- und Containerdienst in Putensen	
Ersatzteilhandel für Kfz und Schrottplätze	offen		
Autowaschanlagen	offen	Waschanlage einer Tankstelle, Waschstraße, Waschbox, Vor- und Endreinigung	

Positiv/- Negativliste Stand 19. Mai 16:45 Uhr

Fotografen, Fotostudios	offen		Fotografen dürfen Einzelpersonen und Personen eines Haushalts im Studio und unter freiem Himmel ablichten
Messen	geschlossen		
Ausstellungen	offen		Abstandsregelung muss beachtet werden & Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
Kinos	geschlossen	Kinocenter Winsen, Buchholz, etc.	
Autokino/ Autokonzerte	gestattet		Die Besucher*innen müssen sich während der gesamten Nutzung in geschlossenen Fahrzeugen befinden. In begründeten Einzelfällen darf das Fahrzeug verlassen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.
Zoos	offen unter Wahrung der Abstandsregelung		Außer-Haus-Verkauf der Gastronomie zulässig
Tierparks und ähnliche Einrichtungen	offen unter Wahrung der Abstandsregelung	z.B. Wildparks, Barfußpark Egestorf, etc.	Außer-Haus-Verkauf der Gastronomie zulässig
Spezialmärkte	geschlossen	Kunsthändlermarkt	Alle Märkte, die keine Wochenmärkte sind
Spielhallen	geschlossen		
Spielbanken	geschlossen		
Wettannahmestellen	geschlossen	auch Lottoannahmestellen	
ähnliche Einrichtungen	geschlossen	Casinos, Vergnügungsstätten	
Prostitutionsstätten	geschlossen		auch mobile

Positiv/- Negativliste Stand 19. Mai 16:45 Uhr

Bordelle	geschlossen		
ähnliche Einrichtungen	geschlossen		
(Zusammenkünfte in) Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie Zusammenkünfte anderer Glaubens- und Weltanschauungsgemeinsc haften	gestattet		Mindestabstand von 1,5m zu Personen außerhalb des eigenen Hausstandes Nutzung von Gegenständen (z.B. Gesangbuch, Sammelkörben, Messkelchen, etc.) ist untersagt
Alle Großveranstaltungen	verboten	Volksfest, Schützenfest, Dorf- Stadtfest, Kirmesveranstaltung, etc.	bis <b>mindestens</b> 31. August verboten (§ 1 VI)
Veranstaltungen, Zusammenkünfte und ähnliche Ansammlungen mit mehr als 1.000 oder mehr Teilnehmenden, Zuschauenden und Zuhörenden	verboten		bis <b>mindestens</b> 31. August verboten (§ 1 VI)
Sportbetrieb in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen im Freien	offen zur Ausübung von kontaklosem Sport	Outdoor-Kletterpark, Mingolf, z.B. Passtraining/ Torschusstraining beim Fußball, Tennis (Einzel), Golf, Leichtathletik etc.	Mindestabstand von <b>2m</b> zu anderen Personen, Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterialien dürfen nur unter der Maßgabe des Abstandes von 2m betreten werden. Die Nutzung von Umkleideräumen und Duschen ist nicht zulässig

Positiv/- Negativliste Stand 19. Mai 16:45 Uhr

Reitplätze oder Bewegungsplätze	offen		Mindestabstand von <b>2m</b> zu anderen Personen, Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterialien dürfen nur unter der Maßgabe des Abstandes von 2m betreten werden. Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist nicht zulässig
Reithallen	geschlossen mit Ausnahme		Sport im Freien ist es auch, wenn in einer Reithalle geritten wird, die an den Seiten zu 50 % geöffnet ist. Wenn also 2 von 4 Seiten einer Halle komplett offen sind, dann ist das Sport im Freien und wir haben es nicht mit einer Reithalle zu tun, in der nicht geritten werden darf. Ein Windnetz werten wir als Außenwand. <b>ML und MS haben unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Öffnung. Wir als Landkreis halten uns an die Auffassung des MS, weil Verordnungsgeber</b>
Hundeschulen und Hundeplätze	offen		Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen, Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterialien dürfen nur unter der Maßgabe des Abstandes von 2m betreten werden. Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist nicht zulässig.
Tanzschulen	geschlossen		Erste Info des Landes war falsch, daher wurde die zunächst geäußerte Rechtsauffassung seitens des Landes widerrufen. Folge: Tanzschulen ab jetzt zu
Personal-Trainer	gestattet mit Einschränkungen		In der Öffentlichkeit als Einzeltraining



Positiv/- Negativliste Stand 19. Mai 16:45 Uhr

Kanu-, Pony-, Fahrrad-, E-Bikeverleihe	offen		Kanuvermieter sind angehalten, Kunden auf die Einhaltung der Mindestabstände hinzuweisen: Abstand der Boote untereinander mindestens 2 Meter, je Kanu nur Personen aus maximal 2 Haushalten.
Kutschfahrten	gestattet		Auf den Wagen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen aus unterschiedlichen Haushaltsgemeinschaften einzuhalten
Angelteiche	geöffnet	Angelteiche, Fischteiche	
Schwimm- und Spaßbäder	geschlossen	z.B. "Die Insel", etc.	
Fitnessstudios	geschlossen		
Saunen/ Sonnenstudios	geschlossen		
ähnliche Einrichtungen	geschlossen		
Spielplätze (draußen)	offen für Kinder bis 12 Jahren		Wenn volljährige Person beaufsichtigt und sichergestellt ist, dass der Mindestabstand von 1,5m zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, gewährleistet ist
Indoor-Spielplätze	geschlossen	z.B. Fernando, etc.	
Telekommunikationsläden	offen		

			<p>Aus § 7 I der VO ergibt sich, dass ein Mindestabstand zwischen den Kunden von 1,5m gewährleistet sein muss, die Frisörin/ der Frisör bei der Arbeit eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt und nach jeder Kundin und jedem Kunden eine Händedesinfektion durchführt.</p> <p>Um Infektionsketten nachvollziehen zu können sind die Friseure verpflichtet, den Namen und die Kontaktdaten mit Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Salons zu dokumentieren. Die Dokumentation muss für drei Wochen aufbewahrt werden. Die erhobenen Daten dürfen lediglich zum Zwecke des Infektionsschutzes verwendet werden. Die Daten dürfen also nicht zum Aufbau bzw. Vervollständigung einer Kundendatei oder zu Werbezwecken genutzt werden.</p> <p><b>Darüber hinaus sind Regelungen im Rahmen des Hausrechtes möglich</b> (z.B. Maskenpflicht für Kunden, keine gesichtsnahen Dienstleistungen, etc.). Diese ergeben sich aus arbeitsschutzrechtlichen Hinweisen der BG für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege (BGW).</p>
Friseure	geöffnet mit Auflagen		
Barber-Shops	befindet sich gerade in Klärung		

Positiv/- Negativliste Stand 19. Mai 16:45 Uhr

Kosmetikstudios, Nagelstudios, (asiatische) Massagestudios, Fußpflege	offen		Mindestabstand der Kundinnen und Kunden von 1,5 Meter untereinander muss gewährleistet sein. Die Dienstleistende Person hat bei der Arbeit ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und nach jeder Kundin und jedem Kunden eine Händedesinfektion durchzuführen. Namen und Kontaktdaten jeder Kundin und jedes Kunden sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens des Geschäftes sind mit deren Einverständnis zu erfassen und drei Wochen aufzubewahren. Darüber hinaus haben Dienstleister ggf. weitere Schutzvorschriften der Berufsgenossenschaften zu beachten
Fußpflege in Alten- und Pflegeheimen sowie vergleichbaren Einrichtungen	erlaubt, auch wenn ärztlich nicht verordnet		
Solarien/ Sonnenstudios	offen		
Tattoo-Studios	offen		Beschluss des OVG Niedersachsen vom 14.05.2020, 13 MN 165/20
Physiotherapie	offen		

<p>Fahrschulen, Fahrlehrerausbildungs- stätten, Flugschulen und anerkannte Aus- und Weiterbildungsstätten nach BKrFOG sowie Aus- und Weiterbildungsstätten für Triebfahrzeugführer und anderes Personal im Bereich der Eisen- und Straßenbahnen</p>	<p>offen</p>		<p>Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören, ist einzuhalten. Betreiber haben geeignete Hygienemaßnahmen zu treffen, insbesondere ist die Möglichkeit der Desinfektion zu gewährleisten. Namen, Vornamen und Kontaktdaten der am Unterricht oder an der Vorbereitung und Durchführung der Prüfung teilnehmenden Personen sind mit deren Einverständnis zu erfassen und drei Wochen nach Abschluss des Bildungsangebotes aufzubewahren. Eine Unterschreitung des Abstandes von 1,5 Metern zwischen einer unterrichtenden Person und einer Person des Lehrpersonals ist zulässig, sofern dies zur Durchführung des praktischen Unterrichts erforderlich ist; bei Prüfungen zwischen Prüfling und Prüfer. Während des Unterrichts bzw. der Prüfung in einem Fahrzeug haben diese Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Nach jedem praktischen Unterricht und jeder praktischen Prüfung sind geeignete Hygienemaßnahmen durchzuführen</p>
<p>Hundefriseure</p>	<p>offen</p>	<p>Alle Dienstleistungen (z.B. mobiler Hundefriseur, etc.)</p>	<p>Die allgemeinen Hygienevorschriften sind einzuhalten. Betreiber haben sicher zu stellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Kunden eingehalten wird. Kunden haben zudem eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.</p>
<p><b>Der Landkreis Harburg hat keinen Einfluss darauf, unter welchen Bedingungen Supermärkte, Drogerien, etc. den Zutritt für Kundinnen und Kunden regeln. Jedes Geschäft regelt dies im Rahmen seines privatrechtlichen Hausrechtes eigenständig.</b></p>			

Positiv/- Negativliste Stand 19. Mai 16:45 Uhr

Alle Verkaufsstellen und Ladengeschäfte	offen		Es ist sicher zu stellen, das ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Kunden eingehalten wird. Zulässig ist eine Person auf 10m <sup>2</sup> . Die Berechnung der m <sup>2</sup> -Fläche bemisst sich nach der „Netto-Verkaufsfläche“. Das bedeutet, dass sämtliche Flächen, die mit Regalen, Ständern, Kühltruhen und anderen Warenauslagen belegt sind, abgezogen werden
Einzelhandel für Lebensmittel	offen	Supermärkte, Bäckereien, Discounter, etc.	Schwerpunkt liegt auf der Versorgung mit Artikeln des täglichen Lebens
Wochenmärkte	offen		Auch hier gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
Abhol- und Lieferdienste	offen	z.B. Online-Lieferdienste	Primär für Essen, Getränke, sonstige lebenswichtige Güter (z.B. Medikamente)
Getränkemärkte	offen		Schwerpunkt liegt auf der Versorgung mit Artikeln des täglichen Lebens
Fachgeschäfte für Wein/ Spirituosen	offen für Verkauf		Fachgeschäfte für Wein oder andere Spirituosen geöffnet bleiben. Es darf jedoch dort kein Ausschank gegen Entgelt erfolgen.
Apotheken	offen		
Sanitätshäuser	offen		
Drogerien	offen	DM, Budni, etc.	
Tankstellen	offen	Brennstoffhandel, Öl, Pellets, etc.	inkl. Shop unter Beachtung 1,5m und 10m <sup>2</sup>
Banken und Sparkassen	offen		

Positiv/- Negativliste Stand 19. Mai 16:45 Uhr

Poststellen	offen	DHL, Hermes, DPD, GLS, UPS, etc. (inkl. Paketstation)	Wird eine untersagte weitere Leistung (z.B. Sonnenstudio, Schreibwarenhandel, etc.) angeboten, so ist der Geschäftsbetrieb auf die Poststelle zu beschränken
Reinigungen	offen		
Waschsalons	offen		
Zeitungsverkauf	offen	Kioske	
Blumenläden	offen		
Baumärkte	offen	OBI, etc.	
Gartenmärkte (werden unter Baumärkte subsumiert)	offen	Matthies in Hittfeld	
Tierbedarfsmärkte	offen		
Großhandel mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs	offen	Baustoffhandel, Lebensmittelgroßhandel	kein Verkauf an Endverbraucher
Mischbetriebe aller Art: ein Teil ist vom Verbot umfasst, ein anderer nicht	offen		Kein Verbot, wenn der erlaubte Sortimentteil überwiegt. <b>Schwerpunktprinzip:</b> diese Betriebe sollen alle Sortimente vertreiben können, die sie gewöhnlich auch verkaufen.
Mischbetriebe des Handwerks (Betriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen)	offen	z.B. Optiker	Der Nebenbeiverkauf von Waren ist unabdingbarer Teil des Betriebs

Positiv/- Negativliste Stand 19. Mai 16:45 Uhr

Geschäfte des Landhandels mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut, landwirtschaftlichen Maschinen, Ersatzteile, etc.	offen		
Fahrradreparatur, Fahrradersatzteilhandel	offen		
Autovermietung	offen		
Lieferung und Montage	offen	z.B. von bereits bestellten Küchen	
Betriebliche Tätigkeiten bei geschlossenen Läden	offen/ gestattet	z.B. Ladenrenovierung, Inventur, etc.	
Freie Berufe	offen/ gestattet	Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer	
Versicherungsmakler	offen		
Kfz-Schilderläden	offen	Schilder Rogge, etc.	
Imbisse in Tankstellen	offen		Auflage: Hygienevorschriften einhalten (Abstand), nur zur Mitnahme - Verzehr vor Ort verboten
Bildungsangebote	eingeschränkt erlaubt, es darf zudem keine Übernachtung stattfinden	Volkshochschulen, Musikschulen (ausgenommen Bläser und Chor), private Bildungseinrichtungen	Jede Person die nicht zu einem gemeinsamen Haushalt gehört muss 1,5 Meter Mindestabstand einhalten. Die Betreiber einer Einrichtung sind verpflichtet geeignete Hygienemaßnahmen zu treffen, insbesondere ist die Möglichkeit einer Desinfektion zu gewährleisten. Namen, Vornamen und Kontaktdaten der teilnehmenden Personen sind mit deren Einverständnis zu dokumentieren und drei Wochen nach Abschluss des Bildungsangebotes oder der Prüfung aufzubewahren.